

Eigentum für alle?

Anstöße-Abend diskutiert Gerechtigkeit und Allgemeinnutzen

Eigentum verpflichtet laut Grundgesetz, Artikel 14,2: Nachdem im ersten Absatz das Eigentum als Grundrecht garantiert ist, folgt dieser Satz. Was steckt aber dahinter? Bestimmt nicht jeder allein über sein Eigentum? Dazu soll aber nach demselben Artikel (14,2) der Gebrauch des Eigentums gleichzeitig der Allgemeinheit dienen.

Ist es dann nicht gleich besser, dass in einer nachhaltigen Gesellschaft weniger privates und mehr gemeinschaftliches Eigentum bestehen sollte? Muss der Staat regulierend eingreifen, wenn sich die Eigentumsverhältnisse verschieben und die Schere zwischen arm und reich sich öffnet?

Sind die Forderung nach höherer Erbschaftssteuer und die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer wirtschaftlich und sozial sinnvoll?

Gemeinhin nimmt man an, dass nur die Dinge, die einem selbst gehören, sorgsam verwaltet und gepflegt werden. Bestätigen oder widerlegen Erfahrungen mit Modellen gemeinschaftlichen Eigentums wie den Kibbuzim, Klöstern und Allmendsweiden?

So bieten die evangelische Erwachsenenbildung und das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg mit dem Anstöße-Abend am Mittwoch, 9. März, um 20 Uhr im Gemeindehaus an der Max-Egon-Straße 21a eine interessante Diskussionsrunde. Unter der Moderation von Gerhard Bronner diskutieren Johannes von Bodman (Land- und Forstwirt, Grundbesitzer), Volker Sülzle (Rechtsanwalt, Haus und Grund Donaueschingen), Pater Maurus (Erzabtei Beuron) und Christian Bäumler (Richter, Christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft CDA).